

Cavex Bite&White StainLess

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

Produktname : Cavex Bite&White StainLess
Andere Identifizierungsarten : Keine.
Produkttyp : Gel for treatment after bleaching.

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Dental Products

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Nationaler Kontakt**

Cavex Holland
 Fustweg 5
 2031 CJ Haarlem
 The Netherlands

T +31 23 530 7700 E-Mail : dental@cavex.nl
 F +31 23 535 6482 Website : www.cavex.nl

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum/Notrufnummer

Telefonnummer : +31 23 530 7700 (Office hours)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

H317 - Sensibilisierung der Haut Kategorie 1B.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

Prävention : P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion : P313 + P333: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Keine.

Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine.

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : Nicht anwendbar.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Cavex Bite&White StainLess

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | <u>Einstufung</u> Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Typ |
|---|-----------------|------------|--|-----|
| Europa Citrus Aroma Contains: - Dipentene CAS 5989-27-5 - Beta-pinene CAS 127-91-3 | Gemisch | 0,25 - 0,5 | H226, H304, H315, H317, H400, H410 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | - |

Typ

1: Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen.
- Einatmen** : Nicht anwendbar.
- Hautkontakt** : Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Schutz der Ersthelfer** : Nicht anwendbar.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Nicht verfügbar.
- Einatmen** : Nicht anwendbar.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Gilt nicht als giftig für den Menschen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Besondere Behandlungen** : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Nicht brennbar. Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Wäßrige Lösungen sind nicht entzündbar.

Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Wäßrige Lösungen sind nicht entzündbar.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Einsatzkräfte : Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge : Mit reichlich Wasser verdünnen.

Grosse freigesetzte Menge : Verschüttetes Produkt mit einer Schaufel in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben.

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : An einem trockenen Ort aufbewahren.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : An einem trockenen Ort aufbewahren.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Es ist keine besondere Lagerung erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Europa

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren : Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNELs/DMELs : Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

PNECs : Es liegen keine PNECs-Werte vor.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Nach Umgang gründlich waschen.

Augen-/Gesichtsschutz : Berührung mit den Augen vermeiden.

Hautschutz

Handschutz : Keine.

Körperschutz : Keine.

Anderer Hautschutz : Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.

Atemschutz : Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition : Mit reichlich Wasser verdünnen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | |
|------------------------------|---|
| Physikalischer Zustand | : viskos Gel. |
| Farbe | : Blau. |
| Geruch | : Zitronenartig. |
| pH-Wert | : 8-9. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : Keine Ergebnisse verfügbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich | : Keine Ergebnisse verfügbar. |
| Flammpunkt | : Keine Ergebnisse verfügbar. |
| Relative Dichte | : Nicht verfügbar. |
| Löslichkeit in Wasser | : In beliebigem Verhältnis wasserlöslich. |
| Selbstentzündungstemperatur | : Keine Ergebnisse verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Ergebnisse verfügbar. |
| Viskosität | : Keine Ergebnisse verfügbar. |
| Oxidierende Eigenschaften | : Keine Ergebnisse verfügbar. |
| Sonstige Angaben | : Keine weiteren Informationen. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| Reaktivität | : Keine weiteren Informationen. |
| Chemische Stabilität | : Das Produkt ist stabil. |
| Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | : Keine besonderen Gefahren. |
| Zu vermeidende Bedingungen | : Keine spezifischen Daten. |
| Unverträgliche Materialien | : Keine spezifischen Daten. |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | : Keine. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|-------------------------------|---|
| <u>Akute Toxizität</u> | : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |
| <u>Reizung/Verätzung</u> | : Reizt die Augen. |
| <u>Sensibilisierung</u> | : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |
| <u>Mutagenität</u> | : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |
| <u>Karzinogenität</u> | : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |
| <u>Reproduktionstoxizität</u> | : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |
| <u>Teratogenität</u> | : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

| | |
|--------------|---|
| Augenkontakt | : Nicht verfügbar. |
| Einatmen | : Nicht anwendbar. |
| Hautkontakt | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Verschlucken | : Gilt nicht als giftig für den Menschen. |

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- Toxizität** : Keine Ergebnisse verfügbar.
- Persistenz und Abbaubarkeit** : Keine Ergebnisse verfügbar.
- Bioakkumulationspotenzial** : Keine Ergebnisse verfügbar.
- Mobilität im Boden** : Keine Ergebnisse verfügbar.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 - PBT** : Nicht anwendbar.
 - vPvB** : Nicht anwendbar.
- Andere schädliche Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben.

Gefährliche Abfälle : Nein.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Verschütteten Feststoff mit geeigneten Hilfsmitteln in einen passenden Entsorgungsbehälter geben.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Keine.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | ADN | IMDG | IATA |
|---|-----------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| UN-Nummer | Nicht als gefährlich eingestuft | Nicht als gefährlich eingestuft | Nicht als gefährlich eingestuft | Nicht als gefährlich eingestuft |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | - | - | - | - |
| Transportgefahrenklassen | Nicht geregelt nach ADR (Europa). | Nicht überwacht nach ADN (Europa). | Nicht überwacht nach IMDG. | Nicht überwacht nach IATA. |
| Verpackungsgruppe | - | - | - | - |
| Umweltgefahren | - | - | - | - |
| Zusätzliche Informationen | - | - | - | - |

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Nationale Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

- : ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RRN = REACH Registriernummer
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|--|------------|
| H317 - Sensibilisierung der Haut Kategorie 1B. | |

Europa

Volltext der abgekürzten H-Sätze

- : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 - Kann beim Verschlucken oder Einatmen gesundheitsschädlich wirken.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

- : H226 - Entzündbare flüssige Stoffe Kategorie 3.
- H304 - Aspirationsgefahr Kategorie 1.
- H315 - Hautreizung Kategorie 2.
- H317 - Sensibilisierung der Haut Kategorie 1B.
- H400 - AKUTE AQUATISCHE TOXIZITÄT Kategorie 1.
- H410 - CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT Kategorie 1.

Druckdatum

: 21-4-2015.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum

: 21-4-2015.

Datum der letzten Ausgabe

: 15-10-2009

Version

: 2

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.